Arenenberg
Beratung Landwirtschaft

Anpassungen IP-SUISSE Biodiversitäts-Punktesystem

IP-Suisse hat den Leadership im Thema Biodiversität und will diesen behalten

Kernelemente – Übergangsphase bis 2026

- mehr BFF: mindestens 9% (statt 7% im ÖLN)
- mehr wertvolle BFF auf Acker – es zählen aber nur Säume, Ackerschonstreifen, Rotations- und Buntbrache und mehrjährige Nützlingsstreifen zu BFF auf Acker in IP-SUISSE Qualität
- maximal 50% der 9% BFF darf mit Bäumen ausgewiesen werden
- Überführung der Projektqualität in QII und Aufhebung der Projektqualität

Neu arbeitet IP-Suisse mit Richtlinien und nicht mehr mit einem Leitfaden

- Mindestpunktzahl Biodiversität bleibt bei 15 Punkten (Massnahmen 1-15)
- die Ressourcenschutzmassnahmen werden gestrichen und sind neu im IPS Punktesystem Klimaschutz
- Beachten Sie, dass Sie nicht nur das «Biodiversitäts-Punktesystem» sondern auch das Punktesystem «Klimaschutz» ausfüllen
- neu wird Ihnen bei der Punkteerfassung das Punktepotential angezeigt (zum Beispiel: 2 Punkte von maximal 3 Punkten erreicht)
- die Umsetzung der Ziele muss bis ins 2026 erfolgen

Wichtigste Änderungen der IP-Suisse Richtlinien:

5.0.4 Strukturvielfalt

- Hecken: Neu wird die Anzahl Strukturen anhand der Fläche berechnet - pro 7 Aren muss eine Kleinstruktur vorhanden sein
- Altgras: Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode bestehen und darf auch nicht beweidet werden
- Anpassung des Punkterasters:
    - bisher: Strukturvielfalt auf 3-4% der LN = 1 Punkt
    - neu: Strukturvielfalt auf 4-5% der LN = 1 Punkt

5.8 Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche (ehemals Blühstreifen)

- einjähriger Nützlingsstreifen (mind. 100 Tage) ist als BFF anrechenbar, aber nicht als BFF auf Ackerfläche in IP-SUISSE Qualität
- mehrjährig Nützlingsstreifen: kann ab dem 2. Standjahr als Strukturvielfalt angemeldet werden, da es ein wertvolles Winterhabitat bietet
- Nützlingsstreifen in Dauerkulturen sind als BFF anrechenbar (5.8.1)

5.13.1 Getreide in weiter Reihe

- die bisherige Massnahme *10.2 weite Reihe im Getreide* wird aufgehoben.
- zählt neu zu BFF (anrechenbar wenn die offene Ackerfläche grösser als 3 Hektaren ist, max. auf 1.75% der Ackerfläche), aber nur in Kombination mit Verzicht auf PSM (ehemals Extenso)
- ist nicht als BFF auf Ackerfläche in IP-SUISSE Qualität anrechenbar
- pestizidfrei kann bei *10.8 Verzicht auf Herbizide im Ackerbau* zusätzlich angemeldet werden

10.4 Mais mit Klee-Gras Untersaat

- die «Maiswiese» wird gestrichen, da sie sehr selten praktiziert wurde

8268 Salenstein
T +41 58 345 85 00, F +41 58 345 85 09
www.arenenberg.ch, info@arenenberg.ch

Arenenberg
Beratung Landwirtschaft

Anpassungen IP-SUISSE Biodiversitäts-Punktesystem

Wichtigste Änderungen der IP-Suisse Richtlinien:

10.7 Vollständiger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau
- ehemals Extenso wird an das Bundesprogramm «Produktionssystembeitrag Verzicht auf Pflanzenschutzmittel» angepasst
- Kartoffeln können nicht angemeldet werden

10.8 Verzicht auf Herbizide im Ackerbau
- wird an das Bundesprogramm «Produktionssystembeitrag Verzicht auf Herbizide» angepasst
- keine Bandspritzung; Totalverzicht auf Herbizide in Kartoffeln (inklusiv zur Eliminierung von Stauden)

12.1.3 Genereller Verzicht Mähaufbereiter
- wird als neue Massnahme in intensiven Dauerwiesen und Kunstwiesen angerechnet

13.1 Gestufter Waldrand
- Eingabe ist verändert: Neu wird der Laufmeter plus Datum des Pflegeeingriffs (alle 4-6 Jahre) eingetragen

13.2 Feldrandbewirtschaftung
- kein Mulchen erlaubt; die Schnittnutzung (Mähen und abführen) ist frühestens wieder nach 8 Wochen erlaubt
- muss auf allen Feldrändern durchgeführt werden und ergibt 2 Punkte

14.1 Genetische Vielfalt:
- alte Tierrassen: Neu Erfassung nach Stückzahl - nicht GVE
- alte Nutzpflanzensorten: Anpassung des Punkteraster
    - 11 – 30 Aren ergibt 0.5 Punkte

Leitlinie: Anteil BFF auf der Ackerfläche
- in ackerfähigen Gunstlagen ist zwingend ein höherer Flächenanteil von qualitativ wertvollen BFF notwendig um die Artenvielfalt zu erhalten
- wertvolle BFF bei IP-Suisse sind mehrjährige Nützlingsstreifen
- nicht angerechnet bei IP-Suisse sind einjährige Nützlingsstreifen sowie Getreide in weiter Reihe

8268 Salenstein
T +41 58 345 85 00, F +41 58 345 85 09
www.arenenberg.ch, info@arenenberg.ch